Anhang 2

zu den
„Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“

Technische Mindestanforderungen für Anschlussleitungen

Anhang 2 genehmigt durch die Energie-Control Kommission am 19.09.2014

Anschlussleitungen an das Verteilernetz der TIGAS sind generell so auszuführen, dass ein sichererer und gefahrloser Betrieb des Verteilernetzes und der Anschlussleitungen gewährleistet ist.

Es sind folgende Anforderungen mindestens zu erfüllen:

- Übereinstimmung der Anschlussleitung bezüglich des maximalen zulässigen Betriebsdruckes und des Rohrwerkstoffes mit jenem des Verteilernetzes am Netzanschlusspunkt.

- Bei Einspeisung in das Verteilernetz über die Netzanschlussleitung ist am Netzanschlusspunkt eine Absperreichrichtung zu setzten.

- Bei Anschlussleitungen aus Stahl ist im Bereich der Hauptabsperreinrichtung eine elektrische Trennstelle vorzusehen.

- Anschlussleitungen aus Stahl sind kathodisch zu schützen.

- Die Errichtung und der Betrieb der Anschlussleitungen hat nach den einschlägigen ÖVGW-Richtlinien und ÖNORMEN zu erfolgen.

- Je nach Druckebene, Transportmenge und –kapazität, sind für die Mengen und Druckmesswerte Fernübertragungen zur TIGAS vorzusehen.